

ELDA – Elektronischer Datenaustausch

Sind Meldungen elektronisch zu übermitteln?

- Ab 1.1.2016 sind alle Meldungen elektronisch per ELDA zu übermitteln.
Papiermeldungen werden als nicht ordnungsgemäß erstattet zurückgewiesen!
- Ausgenommen sind natürliche Personen als Dienstgeber im Privathaushalt, wenn eine Meldung mittels Datenfernübertragung unzumutbar ist, oder wenn die Meldung nachweislich und durch unverschuldeten Ausfall eines wesentlichen Teiles der Datenfernübertragung ausgeschlossen war.

Welche Vorteile hat ELDA:

- Einfaches Handling
- Entfall des Postweges
- Meldungserstattung rund um die Uhr
- Wegfall der Papierformulare
- Optimale Fristennutzung
- Sofortiger Meldenachweis

Wie werden Sie ELDA-Kunde?

- Für die ELDA-Anmeldung und für die ELDA-Übermittlung ist eine Bürgerkarte oder Handy-Signatur erforderlich. Informationen finden Sie unter www.buergerkarte.at.
- Füllen Sie unter www.elda.at das Formular "Registrierung zu ELDA" aus und klicken Sie auf "SENDEN".
- Spätestens am nächsten Werktag erhalten Sie per E-Mail die Zugangsdaten.

So erstellen Sie Meldungen:

- Entweder mit einem **Lohnprogramm** Ihrer Wahl oder
- mit der **ELDA Software** oder
- mit der **ELDA-ONLINE Erfassung**.

Zur Information:

- Die ELDA-Software wird auf Ihrem Computer installiert (Download erforderlich), die Updates erfolgen automatisch.
- ELDA-ONLINE ist eine Internetanwendung, eine Installation ist nicht erforderlich. Das Erstellen und Absenden Ihrer Meldungen erfolgt direkt im Internet.
- Alle erforderlichen Downloads finden Sie unter www.elda.at.
- Installationshilfe bieten wir Ihnen telefonisch unter 05 78 07 – 50 27 00 an.

So übermitteln Sie Meldungen:

- Mit **ELDA Software** oder
- **ELDA-ONLINE Datenübertragung** unter www.elda.at im Menüpunkt ELDA-ONLINE.

Beachten Sie die Hinweise nach der Übermittlung:

- Sie erhalten sofort ein **Übertragungsprotokoll** (einschließlich einer Kopie für den Dienstgeber und den Dienstnehmer z. B. bei einer An- bzw. Abmeldung). Die Kopie können Sie optional ausdrucken oder speichern.
- **Wichtig für Sie:** Ohne Übertragungsprotokoll gilt die Übermittlung als nicht erfolgt!

Unser Tipp:

- Im ELDA-ONLINE **Übertragungsjournal** haben Sie die Möglichkeit, Ihre Übermittlungen **nachträglich anzusehen** bzw. Protokolle und Meldebestätigungen auszudrucken.

Besuchen Sie auch unser Dienstgeber-Portal unter www.oegkk.at/dienstgeber